

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. März 1911.

Wochenspruch: Jeder will mit Weisheit prahlen,
Aber wenig dafür zahlen.

Bau-Chronik.

Limmatrückebauten der Stadt Zürich. Die Vorberatungskommission des Grossen Stadtrates von Zürich für den Limmatrückebau empfiehlt folgenden Beschlusseantrag an die Gemeinde: Dem Stadtrate wird für die Errichtung einer neuen Brücke über die Limmat an Stelle des Oberen Mühlesteges und für die Niederlegung der bereits der Stadt gehörenden Häuser zwischen Limmatquai, Mühlegasse, Niederdorfstrasse und Preiergasse mit Ausbau dieser Straßen zwischen Limmatquai und Niederdorfstrasse auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrses ein Kredit von Fr. 1,173,000 bewilligt. Für den Fall der Annahme dieses Antrages beantragt die Kommission dem Rote die Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlag in der Meinung, dass während des Baues der Brücke der Fußgängerverkehr soweit möglich nicht unterbrochen werde.

Museum- und Bibliothek-Neubau in Winterthur. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, es solle zur Prüfung des Projektes der Architekten Rittmeyer und Furrer für ein Museum- und Bibliotheksgebäude in Winterthur eine Expertenkommision beigezogen werden.

Die Genossenschaftsmosterei im Bezirk Affoltern am Albis, die im Laufe dieses Sommers ins Leben treten soll, will in der Nähe einer Bahnhofstation, z. B. in Affoltern oder Mettmenstetten genügend Raum und zur Errichtung der Fabrik oder der Kellereien erwerben und hat eine bezügliche Submission eröffnet.

Wasserwerk Kirchuster (Zürich). Die Gemeinde Uster beschloss die Errichtung eines Wasserwerks im Kostenbetrag von Fr. 86,000, mit Pumpstation beim Schießplatz Uster.

Große Hotelbauten in der Stadt Bern. In Bern soll das Hotel „Schweizerhof“ bei der Heiliggeistkirche samt den angrenzenden Gebäuden abgerissen werden und als neues großes Hotel und Geschäftshaus wieder er stehen. Es bildet sich zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft mit Fr. 1,000,000 Kapital. Das Initiativkomite setzt sich aus folgenden Herren zusammen: F. Spickler, Hotelier, Lausanne; G. Marti, Kaufmann, Bern; A. G. Rothenbach, Bern; R. Bähler, Kaufmann, Basel; E. Guhl, Direktor, Freiburg; P. Otto, Hotelier, Basel; Bracher und Widmer, Architekten, Bern; Ed. Baltischweiler, Hotelier, Zürich; Ad. Bähringer, Hotelier, Luzern; A. Riedel, Hotelier, Bevay; F. W. Möri, Baumeister, Biel; Chr. Tenger, Notar, Bern; Gustav Schnezer, Hotelier, Konstanz.

Bernerhausbau in der Schweizerischen Landesausstellung 1914. (Korr.) Die schweizerische Vereinigung für Heimatschutz wird ein bernisches Land-

Jule Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Cannenbretter
in allen Dimensionen.

Dab-, Kips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

,, rott. Klotzbretter

,, Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und astrein.

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen,

Einden, Ulmen, Rüster.

wirtschafts haus in der Landesausstellung in Bern bauen und es in Angriff nehmen, sobald der dafür bestimmte Platz zur Verfügung steht.

Boothausbau am Thunersee. (Korr.) Der See-klub Thun beschloß auf Antrag seines Präsidiums, Für-sprech von Graffenried, ein Boothaus am Scherzli-weg errichten zu lassen. Die Baukosten influsstive Be-schaffung von Bootmaterial betragen Fr. 7500. Der Bauplatz ist vom Einwohnergemeinderat Thun miet-weise abgetreten worden. Es gelangen zur Deckung der Kosten Obligationen à Fr. 100 zur Ausgabe, die mit 3 % verzinslich sind.

Bauwesen im Kanton Glarus. (Korr.) Herr Nikl. Zweifel, Hotel Diesbach in Diesbach läßt auf der Alpen-terrasse „Braunwald“ bei Linthal ein Chalet und ein Wärterwohnhaus erstellen. Mit der Bauleitung und Anfertigung der Pläne wurde Herr Architekt Fr. Glor-Knobel in Glarus betraut.

Absonderungshausbau im solothurnischen Wasser-amt. Unter dem Vorsitz des Herrn Oberamtmann Steiner tagten in Kriegstetten die Delegierten der wasser-amtlichen Gemeinden für das Studium des Baues eines Absonderungshauses. Die Herren Ammann Schweingruber und Architekt Graber erstatteten Bericht und legten ein Projekt vor, das mit den Desinfektionsapparaten auf Fr. 30,000 bis 40,000 zu stehen kommen dürfte. Zur Finanzierung und Wahl des Platzes soll ein Ausschuß gewählt werden.

Schulhaus-Um- und Neubauten in Steinach (St. Gallen). Die Schulgemeinde Steinach hat den Umbau und teilweisen Neubau der alten Schulhäuser nach den Plänen von Architekt Gaudy in Rorschach beschlossen.

Schulhausneubau in Oftringen (Aargau). Der Kredit für die Blankonkurrenz des Schulhausneubaus wurde auf Fr. 4500 erhöht. Für die Planausfertigung soll eine Konkurrenz unter fünf Architekten eröffnet und dann einem Preisgericht von drei Mitgliedern zur Beurteilung unterbreitet werden. Der Landankauf zu 15 Cts. per Quadrat-fuß für den günstig gelegenen Bauplatz wurde beschlossen. Das Areal umfasst einen einheitlichen Komplex von fünf Fucharten und stellt sich der Preis somit auf rund Fr. 30,000. Das Areal wurde deshalb in dem Umfange erworben, um eine Verbauung zu verunmöglich, was aller Anerkennung wert ist.

Eine neue Gartenstadt. Der Stadt Karlsruhe ist die Errichtung einer Gartenstadt auf einem 72 ha großen Gelände am Waldrand durch eine Gartenstadt-gesellschaft gesichert. Nach den Vorschlägen, die sich auf Erfahrungen in anderen Gartenstädten stützen, soll ein Haus mit einer Grundfläche von 36 m² mit einer Stube und Küche im ersten Stock und zwei Räumen im Dach-stock auf Fr. 4500 zu stehen kommen. Der Mietberech-nung soll im Kleinhausviertel ein Preis von Fr. 4 bis 5, im Landhausviertel von Fr. 5 bis 6 für den Quadrat-meter zugrunde gelegt werden. Sonach berechnet sich der Mietzins für ein Haus zum Alleinbewohnen mit drei Zimmern z. c. auf Fr. 330 bis 400, von vier Zimmern

mit Zubehör auf Fr. 400 bis 500 und fünf Zimmern auf Fr. 500 bis 700. Bei jedem Haus ist ein Garten. Auch in Baden-Baden sind Bestrebungen zur Errichtung einer Gartenstadt im Gange.

Verschiedenes.

Baupolizeiliches aus Zürich. Die städtische Bau-behörde machte einem hiesigen Baumeister, der entgegen einer Verordnung im sechsten Geschoß einer Neubaute komplette Wohnungen einrichten wollte und zu diesem Zwecke bereits die erforderlichen Mauerwände erstellt hatte, die Bedingung, binnen bestimmter Frist alle diese Wände wieder zu beseitigen. Für den Weigerungsfall wurde dem Baumeister die Überweisung an die Gerichte zur Bestrafung wegen Ungehorsams angedroht. Der Baumeister kam dem Befehl nur insofern nach, als er einen Teil der seitlichen Mauerwände beseitigte und an deren Stelle Latteverbindungen anbrachte; ferner ließ er den größten Teil einer langen Korridormauer stehen. Nun wurde der Baumeister wegen Ungehorsams in Strafuntersuchung gezogen und beim Gericht angeklagt. Die I. Abteilung des Bezirksgerichts hat den Angeklagten unter Auflage der sämtlichen Kosten freigesprochen. In den Motiven des bezüglichen Urteils wird gesagt: Nach dem Wortlaut der Verfügung der Baupolizei könne keinem Zweifel unterliegen, daß der Angeklagte alle aus Mauerwerk ausgeführten Zwischenwände hätte beseitigen sollen. Aber ebenso richtig sei, daß der Zweck, den die Baupolizei mit ihrem Befehl verfolgt habe, auch ohne das Niederreißen der stehen gelassenen Mauern vollständig erreicht worden sei. Denn die Räumlichkeiten könnten nun unmöglich mehr als Wohn- oder Schlaf-zimmer benutzt werden. Indem dann das Gericht davon ausging, da der Angeklagte dem eigentlichen Zweck der Verfügung nicht zuwidergehandelt, sondern durch positive Handlungsweise zu erkennen gegeben habe, daß er seine Absicht, im sechsten Stock Wohnräume einzurichten, aufgebe, erschiene es eher Schikane als Recht, ihn wegen Ungehorsams zu bestrafen, dies um so mehr,

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.